

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0432	

	25.11.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Hier: Kündigung der Beteiligung am Revierpark Wischlingen GmbH und Entwicklung eines Ausstiegsszenarios

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung hält weiterhin am Ziel der Einbindung der Revierpark Wischlingen GmbH in die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH fest.

Angesichts des langen Diskussionsprozesses mit der Verwaltung der Stadt Dortmund ohne aktuell greifbare Ergebnisse, beauftragt die Verbandsversammlung die Verwaltung, jedoch den bestehenden Gesellschaftervertrag der Revierpark Wischlingen GmbH in der Fassung vom 31.03.2014 vorsorglich bis zum 31.12.2021 fristgerecht zu kündigen.

Auf dieser Grundlage tritt die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr mit der Stadt Dortmund in Gespräche zu notwendigen Übergangsregelungen und der schrittweisen Abschmelzung des Zuschusses des Verbandes für den Geschäfts- und Betriebsaufwand der Gesellschaft für den Zeitraum von 2022-2025 ein. Dabei soll insbesondere die Sicherung der bestehenden Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten in den Blick genommen werden. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen wird ein entsprechendes Konzept vorgelegt.

Begründung:

erfolgt mdl.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**